

Grundsätze zum Schutz der Kundeninteressen

Anlage info-03

(„Conflict of Interest-Policy“)

der Dr. Peterreins Portfolio Consulting GmbH

Söttlstr. 2 a, 81545 München

- im Folgenden „Finanzdienstleister“ oder „Institut“ genannt -

Interessenkonflikte können *möglicherweise* auftreten zwischen

- a. dem Finanzdienstleister und einem seiner Kunden;
- b. zwischen verschiedenen Kunden des Finanzdienstleisters;
- c. zwischen Mitarbeitern des Finanzdienstleisters und einem seiner Kunden.

Um einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten zu wahren, und vor allem um dem Vertrauensverhältnis zwischen dem Finanzdienstleister und seinen Kunden gerecht zu werden, wird der Kunde im Folgenden informiert über nicht prinzipiell ausschließbare Interessenkonflikte, sowie über konkrete Verfahren und Maßnahmen, die der Finanzdienstleister eingerichtet hat, um solche denkbaren Interessenkonflikte zu vermeiden.

Interessenkonflikte können sich möglicherweise (nicht notwendigerweise) beispielsweise ergeben:

- (1) in der Erbringung von Finanzdienstleistungen (z.B. der Anlageberatung, Anlage- und Abschlussvermittlung sowie der Vermögensverwaltung) aus dem eigenen Umsatzinteresse des Finanzdienstleisters;
- (2) bei Erhalt von Zuwendungen von Dritten, das sind beispielsweise Provisionen für die Vermittlung von Finanzinstrumenten, könnten aber auch Einladungen oder Geschenke sein;
- (3) bei der Gewähr von Zuwendungen (Provisionen, Einladungen, Geschenke) an Mitarbeiter des Finanzdienstleisters;
- (4) durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- (5) aus persönlichen Beziehungen des Finanzdienstleisters und einzelner Mitarbeiter des Finanzdienstleisters zu bestimmten Kunden des Finanzdienstleisters.
- (6) bei der Mitwirkung unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung in Aufsichts- oder Beiräten;
- (7) aus unterschiedlichen Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden.

Gegenmaßnahmen

(1) Die wichtigste Maßnahme um diese und andere mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, besteht darin, dass sich alle Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet haben. Diese sind:

- Wir verpflichten uns, die Dienstleistungen für den Kunden mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Interesse unserer Kunden zu erbringen.
- Wir wollen immer zuverlässig und pünktlich sein.
- Mit Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern möchten wir ein korrektes und faires Miteinander erreichen.
- Im Rahmen einer korrekten und fairen Geschäftsbeziehung geht uns im Zweifel Kundeninteresse vor Firmeninteresse bzw. Kundeninteresse vor Interesse des Mitarbeiters.
- Wir sind immer ehrlich, redlich und legen auf transparente Kommunikation großen Wert.
- Unser Umgang mit Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern soll immer respektvoll und höflich sein.
- Vertraulichkeit wird von uns immer gewahrt, und zwar sowohl dienstlich als auch außerdienstlich.
- Kenntnisse über vertrauliche Umstände nutzen wir nicht zum Vorteil des Instituts oder zum eigenen Vorteil. Das Ausnutzen von Insiderinformationen zum eigenen Vorteil halten wir für inakzeptabel.

- (2) Einmal im Jahr führt die Geschäftsleitung mit jedem Mitarbeiter ein Personalgespräch unter anderem mit dem Ziel, die Zuverlässigkeit und Integrität des Mitarbeiters zu überprüfen. Der Finanzdienstleister erwartet von seinen Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und stets die Beachtung des Kundeninteresses.
- (3) Das Institut hat sich Leitlinien für den Umgang mit Geschenken und Einladungen (“Gifts and Entertainment Policy“) gegeben, die für alle Mitarbeiter gelten. Darin wird geregelt, unter welchen Umständen Einladungen und Geschenke als angemessen angenommen werden dürfen und unter welchen Umständen nicht. Jeder Mitarbeiter muss ferner eine Liste aller relevanten, nicht-monetären Zuwendungen führen. Die Entgegennahme von Bargeld ist generell verboten.
- (4) Regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter.
- (5) Das Institut hat unter der Verantwortung der Geschäftsleitung eine Compliance-Stelle eingerichtet, der insbesondere die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt. Die derzeitige Compliance-Beauftragte ist Mirjana Peterreins.
- (6) Das Institut hat sich Leitlinien für Mitarbeitergeschäfte gegeben, die für alle Mitarbeiter gelten. Darin werden alle Mitarbeiter dazu verpflichtet, relevante Konto- und Depotverbindungen und Umsätze der Geschäftsleitung offenzulegen. Diese Leitlinien dienen dazu, Insider-Geschäfte durch Mitarbeiter zu verhindern.
- (7) Anzeigepflicht und Vertraulichkeit compliance-relevanter Informationen. Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, compliance-relevante Informationen der Compliance-Beauftragten anzuzeigen und vertraulich zu behandeln.
- (8) Offenlegung aller Provisionen und Zuwendungen, die der Finanzdienstleister im Rahmen seiner Tätigkeit für den Kunden möglicherweise erhält oder möglicherweise Dritten gewährt.
- (9) Regelmäßige Überprüfung, ob relevante Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Kunden des Instituts bestehen.
- (10) Transparenz: Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, wird der Finanzdienstleister den betroffenen Kunden vor Geschäftsabschluss bzw. vor der Beratung offen legen, um sicherzustellen, dass sie ihre jeweilige Entscheidung stets auf informierter Basis treffen können.